

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich



Finanzierung der EU

OKTOBER 2018

Inhalt

| | |
|--|----|
| Die Einnahmen und Ausgaben der EU: Österreichs Bruttobeitrag an die EU | 2 |
| EU-Ausgaben | 4 |
| Struktur- und investitionsfonds 2014-2020 | 5 |
| Österreichs Nettozahlungen | 5 |
| Österreichs bisherige Nettoposition | 6 |
| Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes..... | 8 |
| Finanzielle Vorschau | 8 |
| Finanzrahmen 2014 bis 2020..... | 8 |
| Vorschlag der EU-K für den nächsten Finanzrahmen 2021-2027 vom 2. Mai 2018 | 9 |
| Reflexionspapier über die Zukunft der EU Finanzen, Juni 2017 | 11 |

Die Funktionsweise der Europäischen Union beruht auf einem ausgeglichenen Haushalt, der der Union die notwendigen Ressourcen zur Finanzierung ihrer Politiken unter Einhaltung einer strengen Haushaltsdisziplin gewährleistet.

Der Eigenmittelbeschluss legt die grundsätzlichen Bestimmungen für die Finanzierung des EU-Haushaltes fest. Der Beschluss wird im Rat einstimmig angenommen und von allen Mitgliedstaaten ratifiziert. Es gibt drei Kategorien von Eigenmitteln: die „traditionellen Eigenmittel“, die Mehrwertsteuer (MwSt)-Eigenmittel und die Einnahmen aus den Bruttonationaleinkommen (BNE). Andere Einnahmen stammen unter anderem aus den von den Beamten zu entrichtenden Steuern, aus Bußgeldern, die die Gemeinschaft Unternehmen auferlegt sowie aus Verzugszinsen.

Die Einnahmen und Ausgaben der EU: Österreichs Bruttobeitrag an die EU

Die Einnahmen der EU setzen sich aus nachstehenden Mitteln zusammen (Österreich trägt wie alle anderen Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushaltes bei):

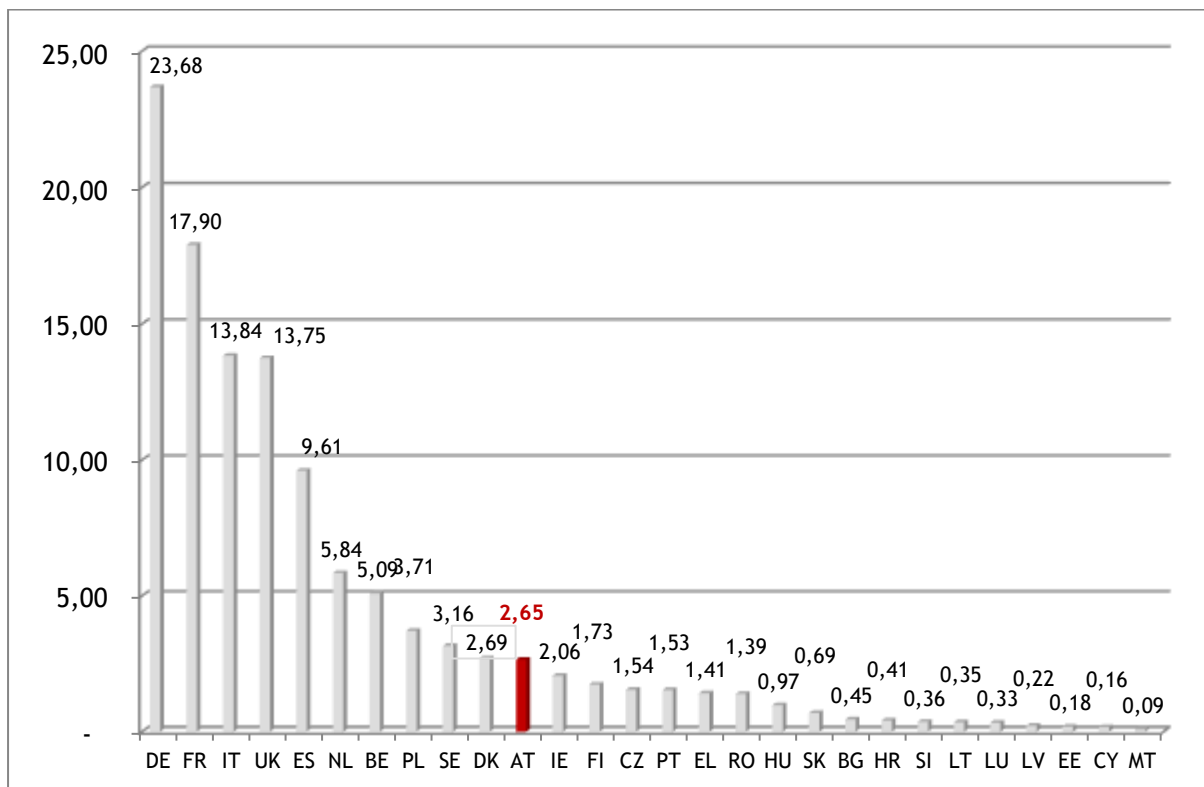
- **Anteil an der harmonisierten Mehrwertsteuer-Berechnungsbasis** (die Ermittlung dieses Anteils erfolgt durch die Anwendung eines für alle Mitgliedstaaten gleichen Satzes auf ihre Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage, die auf 50 % des jeweiligen Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen begrenzt ist; der maximale Abrufungssatz liegt seit 2004 bei 0,5 %)
- **Anteil am Bruttonationalprodukt (BNP):** Der BNE-Abrufsatz berechnet sich nach Maßgabe des zusätzlichen Eigenmittelbedarfs zur Finanzierung der nicht durch die übrigen Einnahmen (MwSt.-Eigenmittel-Zahlungen, traditionelle Eigenmittel und sonstige Einnahmen) gedeckten Haushaltsausgaben. Wie bei der Mehrwertsteuer wird auch hier ein Abrufsatz auf das BNE der einzelnen Mitgliedstaaten angewandt.
- **Anteil am UK-Rabatt** (seit 2002 zahlt Ö wie andere Nettozahler nur mehr $\frac{1}{4}$ seines „normalen Anteils“ am UK-Rabatt)

***Britenrabatt:** Das Vereinigte Königreich erhält einen Rabatt im Ausmaß von rund $\frac{2}{3}$ seiner Nettobelastungen. Ursprünglich wurde der Rabatt mit den geringeren Rückflüssen des Landes aus den Landwirtschaftshilfen begründet. Er wird auf die MwSt.- und BIP-Zahlungen angerechnet. Der Rabatt wird von den übrigen Mitgliedstaaten im Verhältnis ihres BIP-Anteils finanziert. Zur Entlastung der Nettozahler Österreich, Deutschland, Schweden und Niederlande müssen sich diese Mitglieder an der Finanzierung des Rabatts nur noch zu 25 % beteiligen.

Traditionelle Eigenmittel (TEM): Zölle (nehmen tendenziell stark ab) und **Agrarabschöpfungen** (diese werden an der EU-Außengrenze erhoben, um die Preise von importierten Agrarerzeugnissen den EU-Preisen anzupassen). Diese Mittel werden eigentlich direkt für die EU eingehoben und man kann die Auffassung vertreten, dass diese Einnahmen dem nationalen Beitrag nicht zuzurechnen sind, da ja eigentlich egal ist, wo eine Ware in die EU eingeführt wird. Im Jahr 2017 betrug **Österreichs Bruttobeitrag** inclusive der für die EU eingehobenen Zölle **2,65 Milliarden Euro**. Nach Berechnungen der Kommission betrug Österreichs Nettobeitrag 2017 933 Milliarden Euro.

In absoluten Zahlen war der Bruttobeitrag Deutschlands zum EU-Haushalt am höchsten, dieser betrug 2017 23,68 Mrd. Euro, Frankreichs Bruttobeitrag belief sich auf 17,90 Milliarden Euro gefolgt von Italien mit 13,84 Milliarden Euro. Die **Einnahmen der EU** betragen 2017 insgesamt **139 Milliarden Euro** (Quelle: EU-Finanzbericht, Oktober 2018).

Einnahmen bzw. (Brutto) Beiträge der Mitgliedstaaten 2017 (in Mrd. Euro gerundet)



*Der Briten-Rabatt:

1984 beim Europäischen Rat von Fontainebleau vereinbart.

Inhalt: Großbritannien bekommt 66 % der Differenz zwischen seinem Mehrwertsteuer- und BNE-(Bruttonationaleinkommen) Eigenmittelanteil und seinem Rückflussanteil rückerstattet. Der Korrekturbetrag, der sich daraus ergibt, reduziert den UK-Beitrag zur Finanzierung des EU-Budgets.

Die damalige Begründung:

Großbritannien als eines der ärmsten EU-Länder profitiert wegen der gering ausgeprägten Landwirtschaft weniger als Frankreich von den Agrarförderungen und erhält keine Strukturhilfen. Finanziert wird der Abschlag von allen übrigen 27 Mitgliedstaaten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (ihrem jeweiligen Anteil am EU-Bruttonationaleinkommen).

Die Finanzierung der VK-Korrektur ist im Laufe der Zeit jedoch geändert worden, indem sog. "Rabatt-Rabatte" für die größten Nettozahler des EU-Haushalts eingeführt wurden. Seit 2001 zahlen Deutschland, Österreich, die Niederlande und Schweden lediglich 25 % ihres normalen Finanzierungsanteils an der VK-Korrektur.

Pauschalkorrekturen, d.h. Nachlässe auf die jährlichen BNE-Beiträge für den Zeitraum 2014-2020 (zu Preisen von 2011) gibt es für Dänemark (130 Millionen Euro), die Niederlande (695 Millionen Euro), für Schweden (185 Millionen Euro) und für Österreich: Österreichs jährlicher BNE-Beitrag wurde 2014 um 30 Millionen Euro, 2015 um 20 Millionen Euro und 2016 um 10 Millionen Euro gekürzt.

Verringerter MwSt-Abrufsatz

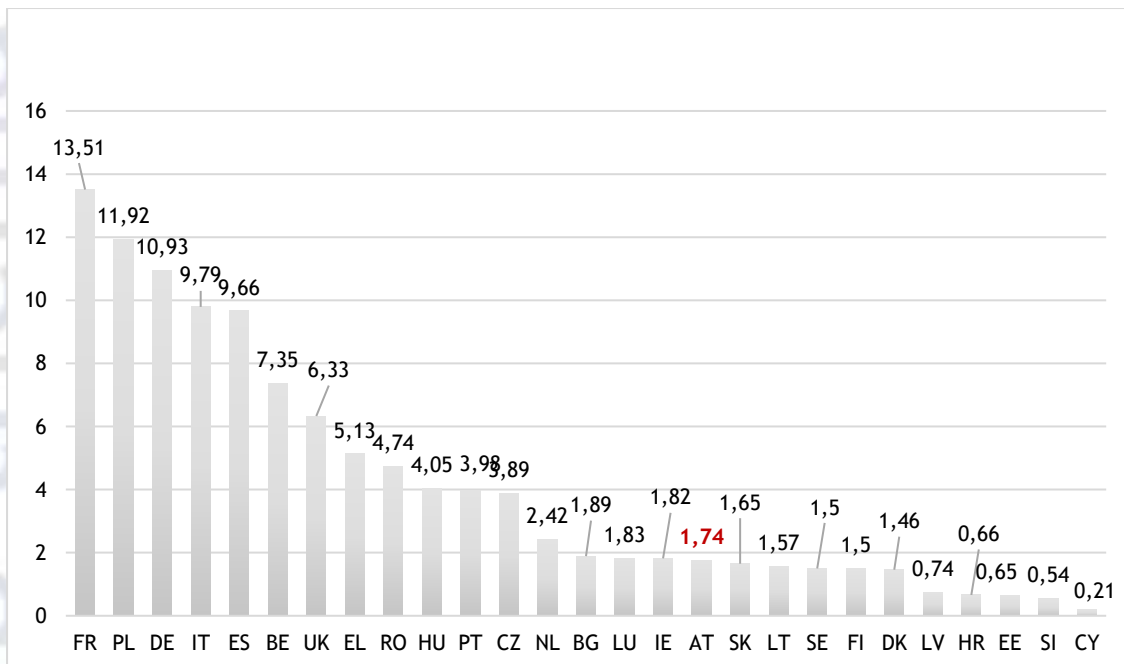
Für Deutschland, die Niederlande und für Schweden gilt im Zeitraum 2014-2020 ein verringerter Abrufsatz der MwSt-Eigenmittel von 0,15 % (statt 0,30 %). Dabei handelt es sich nicht um eine Korrektur; vielmehr kann allen Mitgliedstaaten ein verringerter MwSt-Abrufsatz gewährt werden.

EU-Ausgaben

„Mittel für Verpflichtungen“ - „Mittel für Zahlungen“

Verpflichtungen stehen für die Gesamtsumme von rechtlich verbindlichen Zusagen der EU zur Finanzierung von Projekten, die innerhalb der Haushaltsperiode eingegangen werden können. Die Zahlungen stehen dagegen für die Summe der tatsächlich in dieser Periode zu begleichenden Rechnungen. Während die Verpflichtungen in der Regel im ersten Programmjahr eingegangen werden, erfolgen die Zahlungen dann zeitlich verzögert über die kommenden Jahre hinweg, wenn das Geld tatsächlich überwiesen wird. Die im EU-Haushalt angegebenen Verpflichtungen sind stets höher als die Zahlungszusagen, da Notfonds nicht angezapft werden müssen, einige Projekte nicht umgesetzt werden oder sich eben die Finanzierung eines zugesagten Projekts in die nächste Budgetperiode erstreckt. In der Regel bilden die Verpflichtungen die Grundlage für die Budget-Verhandlungen. Die Gesamtausgaben der EU betragen im Jahr 2017 137 Mrd. Euro, wobei 94 % des EU-Haushalts an die Mitgliedstaaten zurückfließen.

(Brutto) Rückflüsse an Mitgliedstaaten 2017 (in Mrd. Euro gerundet)



Die gesamten Rückflüsse an Österreich betragen 2017 **1,743 Milliarden Euro**. Diese setzen sich im Wesentlichen aus EU-Mitteln unter dem Titel Landwirtschaft („Natürliche Ressourcen“) in Höhe von 1,21 Milliarden Euro, für strukturpolitische Maßnahmen in Höhe von 85 Millionen Euro sowie 362 Millionen Euro unter dem Titel „Wettbewerbsfähigkeit“ zusammen.

Struktur- und investitionsfonds 2014-2020

In der gesamten Periode 2014-2020 kann Österreich aus den Strukturfonds mit einem gesamten Mittelzufluss von 5,2 Milliarden Euro rechnen, davon 794 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 442 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Übersicht über die Verteilung der EU-Struktur- und Investitionsfondsmittel auf Österreich 2014-2020:

| Fonds | Mittel (in Mio. EUR) | | | | Gesamt |
|------------------|------------------------------|-----------------|---|--|----------------|
| | Stärker entwickelte Regionen | Übergangsregion | Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (bilateral) | Transnationale Zusammenarbeit (multilateral) | |
| EFRE | 489,265 | 46,997 | 222,9 | 34,4 | 793,562 |
| Burgenland | - | 46,997 | - | - | 46,997 |
| Kärnten | 56,791 | - | - | - | 56,791 |
| Niederösterreich | 122,775 | - | - | - | 122,775 |
| Oberösterreich | 80,520 | - | - | - | 80,520 |
| Salzburg | 21,780 | - | - | - | 21,780 |
| Steiermark | 130,648 | - | - | - | 130,648 |
| Tirol | 33,650 | - | - | - | 33,650 |
| Vorarlberg | 18,350 | - | - | - | 18,350 |
| Wien | 24,750 | - | - | - | 24,750 |
| ESF | 416,781 | 25,306 | - | - | 442.087 |
| ELER* | 3.658,7 | 278,9 | - | - | 3.937,6 |
| EMFF** | | | | | 7,0 |
| Gesamt | 4.564,7 | 351,2 | 222,9 | 34,4 | 5.180,2 |

EFRE: Europäischer Fonds für Regionalentwicklung

ESF: Europäischer Sozialfonds

ELER: Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

EMFF: Europäischer Meeres- und Fischereifonds

*Die ELER-Mittel sind hauptsächlich für die Landwirtschaft vorgesehen. Für die Wirtschaft von Interesse sind die Mittelzuweisungen für folgende Maßnahmen: LEADER: 196,96 Mio. EUR

Maßnahme 6 - Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen: 86,07 Mio. EUR

Maßnahme 7 - Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten: 340,94 Mio. EUR

**Die EMFF-Mittel wenden sich an die Aquakultur und Fischverarbeitung.

Österreichs Nettozahlungen

Die Differenz zwischen Bruttobeitrag und Rückflüssen ergibt den Nettobeitrag eines Landes. Seit dem EU-Beitritt 1995 hat Österreich jedes Jahr aufgrund seines relativen Wohlstands mehr in den europäischen Haushalt einbezahlt als an Förderungen erhalten. Am bisher höchsten war der Nettobeitrag im Jahr 1997 mit rund 798 Millionen Euro. Am wenigsten zahlte Österreich im Jahr 2002 (212,1 Millionen Euro). Dieses Jahr kann jedoch nicht als Normaljahr genommen werden: Seit diesem Jahr zahlt Österreich nur noch 25 % des UK-Rabatts; außerdem waren die Rückflüsse im Jahre 2002 sehr stark (Hochwasserhilfe!). Der **Nettobeitrag** („operativer“ Haushaltssaldo) Österreichs betrug **2017 933 Millionen Euro**. Österreichs **durchschnittlicher jährlicher „EU-Nettobeitrag“** seit dem EU-Beitritt beträgt **ca. 0,5 -0,6 Milliarden Euro**. Die Bewertung des Nutzens der EU-Mitgliedschaft für Österreich kann nicht darauf reduziert werden, dass man die Rückflüsse von der EU an Österreich von dem österreichischen Bruttobeitrag an das EU-Budget abzieht. Diese „Nettozahler-Position“ Österreichs wird oft kritisiert, die Diskussion aber stets zu kurzfristig und wenig objektiv geführt: erstens sind die bewertbaren Nutzen der EU-Mitgliedschaft weit höher als der durchschnittliche „Nettobeitrag“: allein der Wegfall der Zollkontrollen erspart der österreichischen Wirtschaft 1,7-4,2 Milliarden Euro jährlich, der Wohlstandsgewinn allein durch den EU-Beitritt beträgt 32 Mrd. Euro im Jahr 2015 (Quelle: WIFO 2015). Darüber hinaus muss der Nettobeitrag auch im Vergleich mit anderen Ausgaben

des österreichischen Staates gesehen werden, denn dann relativiert sich die oft kritisierte „Nettozahlerposition“ Österreichs.

Zum Vergleich:

- ▶ Österreichs **durchschnittlicher jährlicher „EU-Nettobeitrag“** seit dem EU-Beitritt beträgt ca. **0,6** Milliarden Euro.
- ▶ Allein für die Tilgung der Zinsen für diese Staatsschulden zahlt Österreich jährlich ca. **8** Milliarden Euro.
- ▶ Allein der Wegfall der Zollkontrollen erspart der österreichischen Wirtschaft 1,7-4,2 Milliarden Euro jährlich.
- ▶ Das Österreichische Bundesbudget beträgt pro Jahr ca. 80 Milliarden Euro.
- ▶ Das EU-Budget beträgt pro Jahr ca. 130-145 Milliarden Euro.
- ▶ Die Summe der jährlichen Budgets aller Mitgliedstaaten ist 50x höher als das der EU.

Österreichs bisherige Nettoposition

Die Angaben über die österreichischen Nettozahlungen der vergangenen Jahre divergieren aufgrund verschiedener Berechnungsvarianten nach Quellen. Die Gründe dafür sind unterschiedliche Periodenabgrenzungen bzw. Berichtigungshaushalte bei Gutschriften (Nichtausnutzung des EU-Budgets im landwirtschaftlichen Bereich).

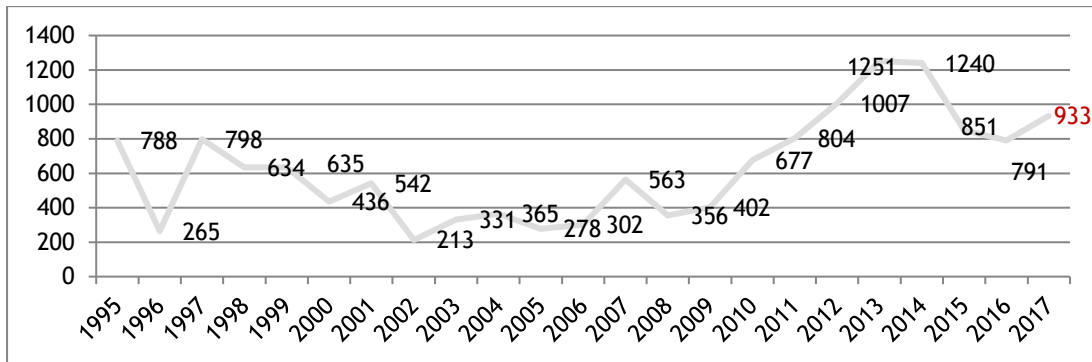
Österreichs bisherige Nettobeiträge bzw. operative Haushaltssalden (in Milliarden Euro):

| Jahr | Bruttozahlungen | Rückflüsse | Nettozahlung lt. EU-Kommission |
|------|-----------------|------------|--------------------------------|
| 1995 | 1,3 | 0,7 | 0,79 |
| 1996 | 1,9 | 1,50 | 0,26 |
| 1997 | 2,11 | 1,39 | 0,79 |
| 1998 | 2,09 | 1,33 | 0,63 |
| 1999 | 2,05 | 1,24 | 0,64 |
| 2000 | 2,09 | 1,40 | 0,45 |
| 2001 | 2,09 | 1,40 | 0,55 |
| 2002 | 1,81 | 1,55 | 0,21 |
| 2003 | 1,94 | 1,58 | 0,33 |
| 2004 | 2,05 | 1,62 | 0,37 |
| 2005 | 2,14 | 1,79 | 0,28 |
| 2006 | 2,20 | 1,83 | 0,30 |
| 2007 | 2,22 | 1,59 | 0,56 |
| 2008 | 2,19 | 1,77 | 0,34 |
| 2009 | 2,32 | 1,82 | 0,40 |
| 2010 | 2,46 | 1,82 | 0,68 |
| 2011 | 2,69 | 1,88 | 0,81 |
| 2012 | 2,94 | 1,86 | 1,07 |
| 2013 | 3,19 | 1,86 | 1,25 |
| 2014 | 2,86 | 1,57 | 1,24 |
| 2015 | 2,73 | 1,79 | 0,85 |
| 2016 | 2,76 | 1,94 | 0,79 |
| 2017 | 2,65 | 1,74 | 0,93 |

(Abweichungen zwischen den Nettozahlungen zu den Bruttozahlungen minus der Rückzahlungen sind aufgrund von Nachverrechnungen möglich!)

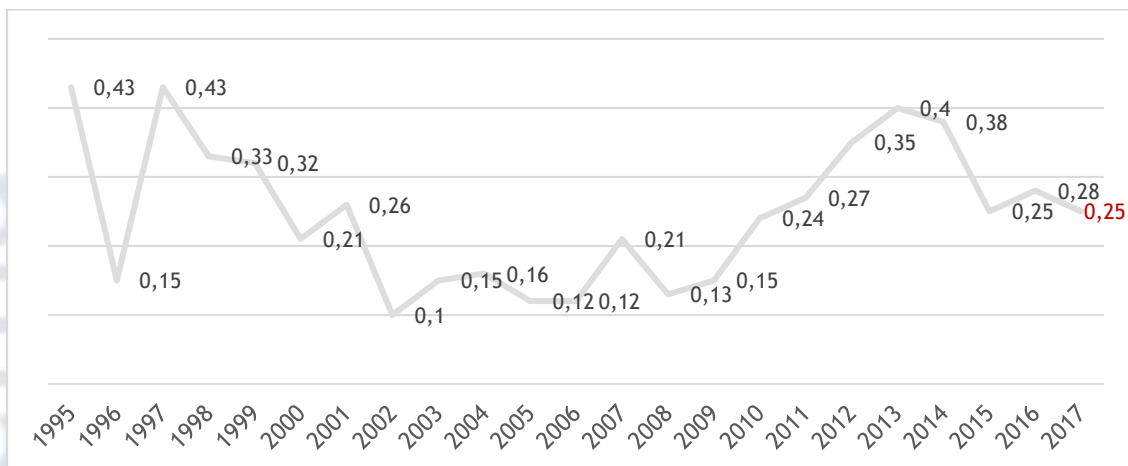
In absoluten Zahlen stiegen bzw. sanken die Beiträge einiger Mitgliedstaaten entsprechend ihres Wirtschaftswachstums.

Nettozahlungen Österreichs seit 1995 in Millionen Euro

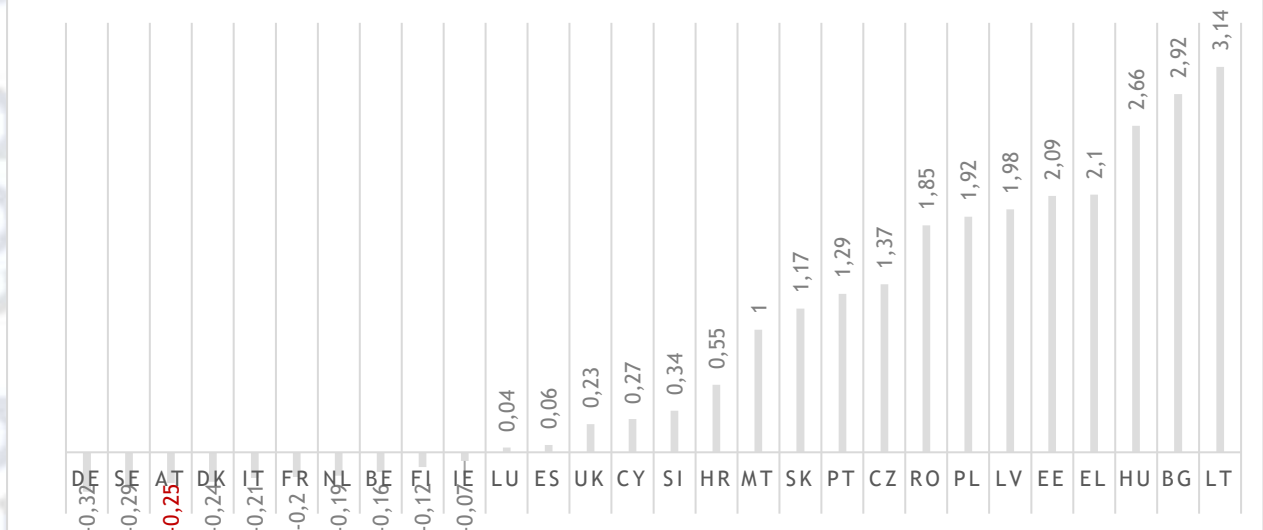


Gemessen an der wirtschaftlichen Leistungskraft ergibt sich ein anderes Bild der österreichischen „Nettozahler-Position“: hier liegt der Nettobeitrag Österreichs in Höhe von 0,25% des BIP 2017 im langjährigen Mittel.

Entwicklung der Nettozahlungen Österreichs in % des BIP



NETTOZAHLER/NETTOEMPFÄNGER 2017 IN % DES BIP



Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes

Wenn zusätzliche Mittel außerhalb des normalen EU-Haushaltes für bestimmte Zwecke aufgebracht werden sollen, ist jeweils ein Nachtragshaushaltsverfahren erforderlich.

Das gilt zum Beispiel für den sogenannten „**EU-Solidaritätsfonds**“ - diese Finanzhilfen müssen im Anschluss an die Vorlage des Vorschlags der Kommission in jedem einzelnen Fall vom Europäischen Parlament und vom Rat bewilligt werden. Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 vom 11. November 2002 geschaffen, um im Falle von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes in den Mitgliedstaaten oder in Beitrittsländern solidarische Hilfe leisten zu können. Anlass waren die schweren Überschwemmungen in Mitteleuropa im Sommer 2002.

24 EU-Länder haben bereits Unterstützung aus dem EU-Solidaritätsfonds erhalten, darunter auch Österreich in den Jahren 2002, 2005, 2012 und 2013 - in Summe 170,7 Mrd. Euro. Auch hier hat Österreich profitiert, denn die Beiträge unseres Landes zu diesem Fonds betragen im selben Zeitraum nur 84,3 Mrd. Euro.

Finanzielle Vorschau

Der Finanzrahmen der EU gibt maximale Ausgabenrahmen („Obergrenzen“) für jede große Ausgabenkategorie („Rubriken“) und für einen bestimmten Zeitraum vor. Die entsprechende „**Finanzielle Vorausschau**“ (mittelfristige Finanzplanung) ist Teil einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission, in der auch - zwecks Verbesserung des jährlichen Haushaltsverfahrens - die Vorschriften und Verfahren für die Änderung, technische Anpassung usw. des Finanzrahmens geregelt sind.

Der Finanzrahmen ist mehr als eine Finanzplanung, denn die darin festgeschriebenen Obergrenzen sind für alle Unterzeichner der interinstitutionellen Vereinbarung verbindlich. Er ist auch kein Mehrjahreshaushaltsplan, denn das tatsächliche Ausgabenvolumen und insbesondere die Aufteilung der Ausgabemittel auf die einzelnen Haushaltslinien müssen jedes Jahr im Haushaltsverfahren neu festgelegt werden.

Finanzrahmen 2014 bis 2020

Am 2. Dezember 2013 hat der Rat den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für die Finanzperiode der Jahre 2014-2020 verabschiedet. Damit wurden die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und der Kommission zu einem erfolgreichen Ende geführt.

Details:

- ▶ Der EU-Fonds für Bedürftige wird um 1 Milliarde Euro auf nun 3,5 Milliarden Euro für die Zeit von 2014 bis 2020 aufgestockt;
- ▶ Für den Bereich Forschung werden für die Jahre 2014 bis 2015 zusätzlich 200 Millionen eingeplant;
- ▶ Für das Programm Erasmus werden für die Jahre 2014 bis 2015 zusätzlich 150 Millionen Euro eingeplant;
- ▶ Für das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) werden zusätzlich 50 Millionen Euro eingeplant;
- ▶ Sicherstellung der Finanzierung der Jugendbeschäftigungsinitiative über den gesamten Haushaltszeitraum 2014 bis 2020.

Im Herbst 2013 hat dann auch das Europäische Parlament zugestimmt. Das EU Parlament konnte seine zentralen Forderungen durchsetzen. Dazu zählt die nahezu vollständige Flexibilität, Zahlungsermächtigungen (Mittel, die noch nicht ausgegeben sind) zwischen Haushaltsjahren und Verpflichtungen zwischen Haushaltsjahren und Haushaltlinien zu verschieben.

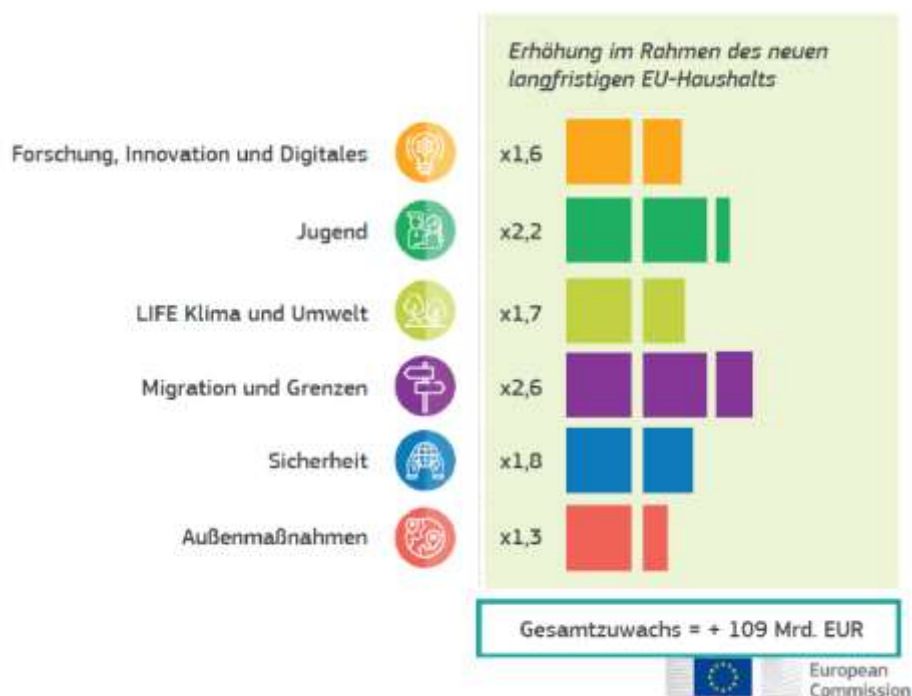
So soll die Finanzierung etwa der Jugend-Beschäftigungsinitiative, der EU-Forschungspolitik, des Programms "Erasmus+" sowie der Unterstützung für KMU erleichtert werden. Eine wesentliche Forderung des EP, der ebenfalls entsprochen wurde, ist die „Revisionsklausel“, um dem nächsten Parlament und der Kommission ein Mitspracherecht über den Haushalt zu geben, an dem sie andernfalls bis zum Ablauf ihres Mandats nichts mehr ändern könnten.

Vorschlag der EU-Kommission für den nächsten Finanzrahmen 2021-2027 vom 2. Mai 2018

Am 2. Mai 2018 wurde von der Kommission der Vorschlag für ein pragmatisches, modernes und langfristiges Budget für den Zeitraum von 2021 bis 2027 veröffentlicht. Darin sind für diesen Zeitraum unter anderem 1.135 Milliarden Euro an Mitteln für Verpflichtungen (zu Preisen von 2018) veranschlagt. Dies entspricht 1,11 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-27. Diesen Mitteln für Verpflichtungen stehen 1.105 Milliarden Euro (oder 1,08 Prozent des BNE) an tatsächlichen Mitteln für Zahlungen (zu Preisen von 2018) gegenüber.

Zur Finanzierung neuer und dringender Prioritäten, wie beispielsweise Digitalisierung oder Verteidigung, muss aus Sicht der Kommission die gegenwärtige Mittelausstattung aufgestockt werden.

Investitionsprioritäten sind unter anderem Innovation und Forschung sowie junge Menschen und digitale Wirtschaft dar, was von der WKÖ begrüßt wird. So sollen laut Kommissionsvorschlag beispielsweise die Mittel für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps verdoppelt werden.



Das neue Innovations- und Forschungsrahmenprogramm mit dem Namen „Horizont Europa“, das auf dem erfolgreichen derzeitigen Programm Horizont 2020 aufbaut, ist mit 97,6

Milliarden Euro dotiert. Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass zukünftig Innovation stärker in den Fokus rücken soll, beispielsweise über die Entwicklung von Prototypen, die Nutzung immaterieller Vermögenswerte sowie Wissens- und Technologietransfer. Ein neuer Europäischer Innovationsrat soll als zentrale Anlaufstelle für vielversprechende Innovatoren dienen, damit Europa bei marktschaffenden Innovationen zum Vorreiter wird.

Begrüßenswert ist weiters, dass die Kommission in ihrer Mitteilung ausdrücklich den Erfolg des derzeitigen Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) festhält, für das sich die WKÖ intensiv eingesetzt hat. Sie schlägt daher folgerichtig vor, das Programm fortzusetzen und kleine Unternehmen – als Motor unserer Wirtschaft – stärker zu unterstützen, damit sie wachsen und über Grenzen hinweg expandieren können.

Die Herausforderungen des nächsten EU-Haushalts liegen aus WKÖ-Sicht auf der Ausgaben- und nicht auf der Einnahmenseite: Die Ausgaben müssen verstärkt auf einen europäischen Mehrwert ausgerichtet und mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene verknüpft werden.

Bereiche mit dem höchsten europäischen Mehrwert sind aus WKÖ-Sicht insbesondere Forschung und Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit, grenzüberschreitende Initiativen wie die Connecting Europe Facility, die Integration von Migranten in den Arbeitsprozess sowie Großprojekte wie ITER („International Thermonuclear Experimental Reactor“) oder Galileo.

Die WKÖ sieht keine Notwendigkeit für neue steuerbasierte Eigenmittel. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ist es besser, den Mitgliedstaaten die Entscheidung zu überlassen, wie sie die Finanzierung des nationalen Beitrags zum europäischen Haushalt sicherstellen und welche Steuern sie zu diesem Zweck heranziehen.

Die anstehenden Verhandlungen über den nächsten Finanzrahmen finden vor einem außergewöhnlichen Hintergrund statt: eine große Skepsis in Bezug auf die EU, Einnahmenentfall durch den Austritt Großbritanniens, eine große Kluft zwischen den Haupttätigkeitsfeldern der EU und den Erwartungen ihrer Bürger sowie der neue Handlungsbedarf in Bereichen, die bisher nicht zu den Prioritäten der EU zählten.

Einigkeit unter den Mitgliedstaaten herrscht darüber, dass die Mittel in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Innovation und Jugendpolitik (hier v.a. das Erasmus-Programm) nicht gekürzt werden dürfen bzw. aufgestockt werden müssen.

Auch befürworten alle Mitgliedstaaten höhere Investitionen in den Bereichen Sicherheit, Außenpolitik und Migration.

Das erklärte Ziel der Europäischen Kommission ist eine Einigung bis zu den Europawahlen 2019. Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs entfällt künftig einer der wichtigsten Nettozahler. Der damit notwendig gewordene Umbau des MFR eröffnet die Gelegenheit für eine umfassende Reform der EU-Finzen bzw. die Abschaffung des komplizierten und intransparenten Rabattsystems.

Wünschenswert wäre ein Ende der kurzfristigen „Nettozahlerdiskussion“. So hat unter anderem das WIFO berechnet, dass der EU-Beitritt zu einem zusätzlichen Wirtschaftswachstum in Österreich von 63 Milliarden Euro führte (hochgerechnet bis 2015). Der volkswirtschaftliche Nutzen der Teilnahme am EU-Binnenmarkt übersteigt somit bei weitem die rein rechnerische Differenz zwischen den Beiträgen an und den Rückflüssen aus dem EU-Budget.

Impressum:
Wirtschaftskammer Österreich
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
Stabsabteilung EU-Koordination
T: 05 90 900-4315 | W: <http://wko.at/eu> | E: eu@wko.at
Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl
Autoren: Mag. Micaela Kleedorfer

© 2018 Wirtschaftskammer Österreich
Inhalt nach bestem Wissen aber ohne Gewähr